

zusammensetzung reicht. Die Beschlüsse des Bundesrates werden mit einfacher Zusammensetzung gefasst, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatz anordnen.

Der Directoriumsvollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesrates sind an die Belehrungen über Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen und vorsichtigste die Directoriumsvollmächtigten verpflichtet, ihre Beschlüsse mit unbedingt ausreichenden Instruktionen zu versehen, damit die Gang der Bundesgeschäfte durch die Rechte zwischen den Bundesstaaten und ihren Verbündeten so wenig wie möglich aufgehoben werde.

Die Belehrungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Beschlüsse im Bundesrat bestätigt.

Die Ratsdeputationskommission ist dem Directorium untergeordnet. Weitere Ratsdeputationskommissionen werden demselben eine Kommission für Innern und Außen, eine Finanzkommission und eine Kommission für Handels- und Industrie vergeben.

Directorium und Bundesrat haben ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

Artikel 6.

Allgemeiner Grundzak, betreffend die Beauftragung des Directoriums und des Bundesrates.

Die vollständige Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausübt.

Das Directorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Bereichs des Bundesrates bedienen, insofern als dessen Beschlüsse nur in den Sälen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorbereiten.

In den Angelegenheiten der Bundesregierung vertritt das Directorium die Gemeinschaft der Bundesregierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesrates, die Rechtmäßigkeiten der Gesetzgebung.

Artikel 7.

Allgemeine Verhältnisse.

Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gemeinschaft steht dem Directorium zu.

Der residierende Directoriumsvollmächtigte nimmt die Bekanntmachungen und Übermittlungsbriefe der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelte den diplomatischen und militärischen Verbindungen mit den diplomatischen und militärischen Vertretern mit den Sälen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorbereiten.

Das Directorium hat das Recht, zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände, die dem Bundesrat diplomatische Agenten jeden Ranges bei anwesenden Staaten zu bestimmen. Die Belehrungen und Ablösungspflichten dieser Agenten, sowie die ihnen zugehörigen Instruktionen werden von dem präsidialen Directoriumsvollmächtigten im Namen und Auftrag des Directoriums vollzogen.

Vorlage mit ausdrücklichen Zusätzen über Ereignisse, die Bundesvollmächtigen können von dem Directorium nur mit Zustimmung der österreichischen Regierung oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesrates ratifiziert werden. Sofern solche Schläge den Bereich der Bundesregierung berühren, kann deren Ratifikation nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung der Bundesabgeordneten erfolgen.

Artikel 8.

Krieg und Frieden.

Dem Directorium steht die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob.

Ergeht sich die Gefahr eines kundlichen Angriffs auf den Bund, oder einen einzelnen Teil des Bundesgebietes, oder wird das europäische Gemeinwohl in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gefährdet, so hat das Directorium alle durch die umfassende erforderten militärischen Verteidigungs- und Verteidigungsmöglichkeiten anzuordnen.

Ob über zu einem zweiten Annahme nach der Bundesregierungserklärung durch den Bund zuständige Regierung aus, insbesondere kommt es ihm zu der Kriegserklärung und Mobilisierung des Bundesrates oder einzige bestehende derselben zu bestimmen, für die rechtzeitige Durchsetzung der Bundesbefehle zu sorgen, den Bundesstaaten zu erinnern, die Wahrung des Haushaltssatzes und der Haushaltssatzungen zu veranlassen, eine eigene Kriegsführung des Bundes zu errichten.

Zu einer formellen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrat mit zwei Dritteln der Stimmen gefasster Beschluss erforderlich.

Gezeigt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaat, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes bestanden hat und einer anderen Staaten, so hat das Directorium den Vertrag des Bundesstaates darüber, ob der Bund sich am Krieg beteiligen sollte, zu veranlassen. Die Aufsichtung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so trifft der Stand des Bundeskrieges von selbst ein.

Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu jedem Zweck eigene Verhandlungen zu erneuen und mit Instruktionen zu versehen. Ob hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Rechtfertigung des Bundesstaates zu entscheiden. Die Annahme und Bekämpfung des Friedensvertrages kann nur auf Grunde einer mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln gefassten Beschlüsse des Bundesrates geschaffen.

In dem Falle des Art. 4 der Wiener Schlacht hat das Directorium die zur Bewahrung der Neutralität des Bundes erforderten Maßnahmen zu bestimmen.

In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutschen Staaten mit angrenzenden Staaten hat das Directorium die nach Art. 36 und 37 der Wiener Schlacht der Bundesversammlung zugewiesenen Beauftragte auszurufen.

Artikel 9.

Innere Sicherheit.

Die Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zuerst den bestehenden Regierungen ob.

Das Directorium hat jedoch aus Sicherheitsdurchsicht, dass Nachstellungen zu befürchten, so ist es veranlasst, auf deren Bekämpfung einzutreten. Einem Menschen werthlos aufzutreten, so hat es die zur Sicherstellung der Herrschaft der Rechte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die bestehende Regierung dies beantragt, oder wenn sie der wichtige Willen zur Bekämpfung der Unruhen eintritt, oder wenn die Unruhen sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken.

Artikel 10.

Friede und Eintritt zwischen den Bundesgliedern.

Das Directorium hat für die Schaltung des Friedens und der Eintritt unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen.

Schafft zwischen Bundesgliedern ein Verhältnis, und jedem Vertrage zu einer solchen hat das Directorium Einhalt zu thun. Bei Streitigkeiten aber mit zwischen Bundesstaaten hat es seine Bekämpfung direkt zu führen, und falls der Streitigkeitsfall erfolglos ist, die Bekämpfung an das Bundesgericht zu vertheilen.

Artikel 11.

Bundesgesetzgebung.

Das Directorium übt auf Grunde der Beaufträge des Bundesrats & nominell der bestehenden Regierungen das Recht des Gesetzes im Angelegenheiten des Bundesregierungs aus. (Art. 20.)

In gleicher Weise sieht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten in, in welchen die Erteilung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen legt sich somit nur als eine vermittelte darstellen. (Art. 21.)

Der Bundesrat hat in beiden Fällen die im Vertrage zwischen dem Directorium und dem bestehenden Vertragsstaaten vorzubereiten.

Gesetzbeschläge, welche eine Änderung der Bundesverfassung in sich enthalten, aber auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesuchenden Gewalt des Bundes einen neuen, leichter die Gesetzgebung der Einrichtungen angebrachten Gegenstand übertragen, können von dem bestehenden Vertragsstaat nicht ohne Zustimmung aller bestehenden Regierungen verabschiedet werden.

Über Religionsangelegenheiten findet kein Beschluss anders als mit abschließender freier Zustimmung statt.

Artikel 12.

Bundes-Gesetze.

Das Directorium hat dafür zu sorgen, dass die Bundesgesetze, die Bundesvollmächtige, die Kommissare des Bundesgerichtes, die am Sunde vermittelten Verträge, die vom Sunde übernommenen Garantien durch die bestehenden Regierungen vollzogen werden.

Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so sieht es dem Directorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar

dem Bundesgegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zwecke die Kommissare ernennen und bestellen, wenn sowohl eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung steht.

Artikel 13.

Militärangelegenheiten.

Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes ob. Es führt die auch die Verfassung des Bundes in Bezug auf die Sicherheit, die Bundesbefehlungen und die Kriegsverfassung über verschiedenen Gebiete. Es hat ferner die genauen und vollständigen Erfüllung der militärischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu fördern, nach entsprechender Zustimmung in der Organisation des Bundesrates hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unangreifbar dahin zu richten, dass das Heer des Bundes ohne unzulässige Belohnung der Besetzungen zu Frieden, gefestigt, vervollkommen und in einem allen Anforderungen an die Sicherheit Deutschlands entsprechen denkenden Stande erhalten werde.

Werden zu diesem Zweck neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Verordnungen der Bundesregierung erließt, so hat das Directorium dieselben im Bundesrat in Anerkennung zu bringen.

Bei solchen Directoriums in den Sälen der Art. 9, 10 und 12 der militärischen Verpflichtungen der Bundesstaaten, nach entsprechender Zustimmung in der Organisation des Bundesrates hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unangreifbar dahin zu richten, dass das Heer des Bundes ohne unzulässige Belohnung der Besetzungen zu Frieden, gefestigt, vervollkommen und in einem allen Anforderungen an die Sicherheit Deutschlands entsprechen denkenden Stande erhalten werde.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum Bundesrat wieder anzuhören.

Die Reihen der Versammlung der Truppen im Bundesdeutsche hat der Sankt vorher Wohlgefallen erreichet, so hat die Versammlung zum

entgegen zu sehen und wird daher die beabsichtigte gewisse Reise nach Italien unterbleiben.

Die Berliner „Woch.“, Nr. 3, vom 14. August entwirft ein trübes Bild von den Zuständen in Galizien. In Bezug auf diesen Artikel wird der „Offl. Post“ und hier geschrieben: „Wir sind weit entfernt, zu besprechen, daß dieselben erfreulich wären, müssen aber darauf hinweisen, daß die größere Hälfte der Bevölkerung Galiziens aus Russen besteht, welche keine Sympathie für den Aufstand in Russisch-Polen zeigen, ihn viel weniger unterstützen und der Regierung keinerlei Verlegerkeiten bereiten. Was den polnischen Theil der Bevölkerung Galiziens betrifft, so sind die Bauern durchweg dem Aufstand abhold und der Kaiserliche Regierung neu anzuhören. Im Übrigen kann nicht gelungen werden, daß der Warschauer sogenannte „Nationalregierung“ ihre Ansprüche in Galizien hat, daß sie zur Teilnahme am Aufstand gebietlicher auferfordert. Steuern ausdrückt und verweist mit dem Ende bedroht.“

Lemberg, 16. August. Wir lesen in der „Lemberger Zeitung“: „Gestern mit dem Abendzuge langte von Wien Herr Feldmarschallleutnant Ritter v. Schmettow hier an, um Sr. Grellsen den Statthalter Grajau Menzendorf vorliegend den Dauer seines Urlaubs zu vertraten. Die Augsburger Blätter, daß Feldmarschallleutnant Ritter v. Schmettow angelangt sei, um den Herrn Statthalter nicht zeitweise zu vertreten, zu tun zu erzeigen, indem nur seine heilige Stellung verlaßt, können wir als völlig unbegründet bezeichnen. Ebenso ist die Aussage der „Gaz. nar.“ vom 12. d. Ws., als habe Sr. Grellsen bereits in früherer Zeit sich bemüht, das ihm anvertraute Postamt entthoben zu werden, ganzlich aus dem Post zugriffen. Man kann verwirkt sein, daß Sr. Grellsen, einmal von Sr. Majestät mit diesem schwierigen und mühevollen Wirkungsfreie betraut, sicherlich nicht suchen wird, aus denselben hinauszutreten, sondern ihn so lange mit vollem Eifer auszufüllen, als ihm der Kaiserliche Wille denselben überträgt.“

Hermannstadt, 16. August. (C. Nr. 3.) Die Neuwahlen, die an Stelle der ausgetragenen Wahlen vorgenommen werden, ergeben, wie dies zu erwarten war, durchweg die alten Resultate, und ist nicht abschneidbar, wobei es auf diese Weise kommen soll. Daß aber die Bevölkerung nicht allenfalls entzückt ist von der Haltung ihrer Erwählten, beweist am besten das Wahlergebnis im Hoffnung. Dort erklärte vor der fröhlichen Deputate Graf Benedict Wiles, er werde für den Fall keinen Widerstand seines Platzes im Landtage eintreten; allein man sieht dieser Versicherung nicht sonderlich viel Gewicht bei. Gelegen zu haben und wählt den Gerichtshofessor Pancz, einen Rumänen, mit großer Majorität.

Berlin, 20. August. Der „St. A.“ meldet: Seine Majestät der König sind gestern (Mittwoch) Abend 8 Uhr von Wildbad in Baden-Baden eingetroffen. Gestern waren am Nachmittage desselben Tages Sr. Majestät der König von Sachsen in Begleitung des Ministers v. Bentz angkommen. Hierdurch erklart sich wohl hinzüglich, weshalb die Abreise Sr. Maj. des Königs von Sachsen von Frankfurt nach Baden nicht schon am 18. August erfolgt ist. (D. Ned.)

(B. Bl.) Sr. L. H. der Prinz Karl ist heute früh nach Wuston abgereist. Von dort wird Sr. König, höchst wahrscheinlich am 24. August über Dresden nach Wien begießen, behufs der Inspection des österreichischen Bundeskontingents. Die Rückkehr Sr. König. Hobelt soll den 7. oder 8. Sept. zu erwarten sein. — Prinz Albrecht Sohn, welcher sich gestern Nachmittag zum Besuch seiner Gehörn fröhlich von Körnerre zur zugeschafften Schrein, der Prinzessin Alexandra nach Potsdam begab, hat gestern Abend bei der Rückkehr einer Spazierfahrt einen Unfall erlitten. Vor der Einfahrt nach Werl war der Wagen des Prinzen dermaßen gegen einen Pfeilstein gesfahren, daß der Kutscher und der neben ihm sitzende Kutscher vom Wagen geschleudert wurden. Der Prinz, welcher sich nun wahrscheinlich vor einer ihm durch das Durchgehen der jährligen Pferde drohenden Gefahr retten wollte, sprang aus dem Wagen und soll sich beim Sturz eine Kontusion am Kopf und an einem Knie zugezogen haben. (Rat der „A. Pr. S.“) Ist der Prinz auf den Hinterteil gefallen und hat eine bedeutende Erkrankung erlitten; die Bestimmung sei geblieben und der Zustand nicht beurkundet. — Wie die „A. Pr. S.“ und Düsseldorf meldet, ist der Fürst von Hohenlohe am 18. d. W. Worgens in Begleitung des Prinzen Anton und des persönlichen Adjutanten, Major v. Osten, nach Châlons abgereist. — Nach der „A. Pr. S.“ sind zu der Untersuchung vor dem Staatsgerichtshof gegen die Polen auch hier bereits einige Personen eingezogen worden, welche sich mit Waffenverläufen und dem Waffentransport für Polen beschäftigt haben. — Die hier erzielende „tribüne“ hat vorgeholt die erste Verwarnung erhalten.

München, 18. August. (A. S.) Bei der heute Morgen erfolgten Abreise des Königs von Preußen haben sich unsre Könige und die Prinzen im Bahnhofe von Sr. Majestät verabschiedet. König Wilhelm wird auf der Reise nach Baden-Baden einen Abstecher nach Wildbad machen, um die dort jetzt residirende Königin-Wilhelmine von Preußen zu besuchen. — König Ferdinand von Portugal ist, aus der Schweiz kommend, unter dem Namen eines Grafen Villa Bessa Sonnabend Nacht hier eingetroffen und im „Hotel Savoy“ abgestiegen. Seine Majestät wird in den nächsten Tagen nach Dresden weiterreisen.

Frankfurt, 20. August. (B. Bl.) Der Auszug des Abgeordnetentages hat eine Subcommission eingesetzt, um bezüglich des seitens des Kaiser von Österreich dem Fürstentage vorgelegten Reformakte Auträge an die Versammlung vorzubereiten.

Der Auszug des deutschen Abgeordnetentages soll vorschlagen, dem österreichischen Bundesreformwerk nur unter den Bedingungen der direkten Wahl für das konstituierende Parlament zu zustimmen.

Friedrichstadt, 14. August. (Lord. C.) Obgleich die eigenständigen Schanzerarbeiten am holsteinischen Eiderufer wohl seit einiger Zeit als vollendet betrachtet werden können, sind von den Arbeitern doch noch immer einige damit beschäftigt, die durch den hin und wieder stattfindenden heitwischen Einschlag der verschiedenen Abteilungen des sogenannten Brückenkopfes entstandenen Beschädigungen neu auszufüllen und das Werk fortwährend in gutem Zustand zu erhalten. Der auf dem Kreisfelde erbaute Schuppen zur Aufbewahrung von Kriegsmaterial nähert sich gleichfalls seiner Vollendung, und wird derselbe wohl schon Anfang nächsten Monats dem Gebrauch übergeben werden können. Durch die verschiedenen Höh in unmittelbarer Nähe der Stadt befindenden Festungsanlagen scheint unsre Stadt vor etwaigen Angriffen immer mehr geschützt werden zu sein, und nach dem Urtheil Sach-

verständiger soll sichige als Blankenfelstellung große Bedeutung haben, um so mehr, als sie durch Hilfe des Wafers der Eider und Treene ganz unzugänglich gemacht werden kann.

Paris, 19. August. (E. C.) Sr. Drouyn de Lhuys wollte, wie die höchsten Blätter melden, einen Urlaub nehmen. Heute versteht man, daß der Minister des Auswärtigen auf seinen Urlaub verzichtet, weil derselbe nicht in der Würde des Kaisers liegt. — Heute war unter dem Vorsitz des Kaisers Ministerrat in St. Cloud.

Paris, 20. August. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Kaiserliche Decret, wodurch das Schreiben der Bischofe in Bezug auf das Wahlrecht als ein Ammätsbrauch erklärt und dessen Verhinderung verboten wird. Die Motivierung dieses Erlasses führt sich auf die Artikel des Concordats, auf die päpstliche Bulle vom December 1801, auf das apostolische Decret von 1802 und die Declaration von 1802, die als Princip aufstellt, daß dem Oberhaupt der Kirche und die selbst nur in rein geistlichen Dingen eine Gewalt zuteile, woraus folge, daß die Bischofe nicht zusammen berathen, noch gemeinnützige Geschäfte lassen können, ohne eine expresse Authorisation der Regierung.

Leipzig, 18. August. (G. C.) Es scheint ausreichend zu sein, daß der Reichsrath bereits Mitte September einberufen wird; viele wichtige Geschworene sollen bereits in der Vorberichtung fertig sein, darunter namentlich militärische, insoffern zum 1. April 1864 eine spezielle Volksstaatlaundung der Heeresbehörde organisiert werden soll. Es ist ein Widerspruch, wenn diese Frage als noch nicht erledigt bezeichnet und der vergangene Eintritt des Kriegsministers Lundy ins Ministerium damit in Zusammenhang gebracht wird. — In der „Revue de la Semaine“ vom heutigen Tage befindet sich ein Artikel über die Fürstentagskonferenz in Frankfurt und die Rücksichtnahme des Königs von Hannover an derselben. Der König sei zuerst König von Hannover und erst in zweiter Linie deutscher Bundesfürst. Er könne nicht sogenannte Freunde und Bundesgenossen die Hand drücken, welche ihm ihre wahren Geheimnisse verrathen hätten; erst vor sechs Wochen hätten sie gegen ihn eine Excommunication, von deren völliger Ungerechtigkeit ganz Europa überzeugt sei. Uebrigens sei die Bundesreform ein neues, schwerwiegendes Moment für die Autonomie Holsteins, als einzige Lösung des deutsch-dänischen Streites. Dies sei, sofern das Blatt gut berichtet, auch in der Antwort auf die Einladung mit Sicherheit herzugeholen.

New-York, 8. August. Herr Jefferson Davis hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem er dazu aufgerufen ist, den Kampf fortzuführen, und allen Offizieren und Soldaten, welche ohne Erlaubniß abtreten sind, eine allgemeine Amnestie zuwirkt, falls sie binnen 20 Tagen auf ihren Posten zurückkehren. Das Manifest beschwört die Freiheit des Südens, ihren Einfluß auszuüben, um der Thätigkeit der Regierung zu Hülfe zu kommen, und darüber zu wachen, daß Niemand, der Militärbeamte leisten möge, zu Haufe bleibe. Die konföderierte Regierung hat Befehl gegeben, daß die Militärbehörden in Mississippi und Louisiana alle Baumwolle zerstören, welche den Unionisten in die Hände fallen könnte.

Berlin, 20. August. Der „St. A.“ meldet: Seine Majestät der König sind gestern (Mittwoch) Abend 8 Uhr von Wildbad in Baden-Baden eingetroffen. Gestern waren am Nachmittage desselben Tages Sr. Majestät der König von Sachsen in Begleitung des Ministers v. Bentz angkommen. Hierdurch erklart sich wohl hinzüglich, weshalb die Abreise Sr. Maj. des Königs von Sachsen von Frankfurt nach Baden nicht schon am 18. August erfolgt ist. (D. Ned.)

(B. Bl.) Sr. L. H. der Prinz Karl ist heute früh nach Wuston abgereist. Von dort wird Sr. König,

höchst wahrscheinlich am 24. August über Dresden nach Wien begießen, behufs der Inspection des österreichischen Bundeskontingents. Die Rückkehr Sr. König. Hobelt soll den 7. oder 8. Sept. zu erwarten sein. — Prinz Albrecht Sohn, welcher sich gestern Nachmittag zum Besuch seiner Gehörn fröhlich von Körnerre zur zugeschafften Schrein, der Prinzessin Alexandra nach Potsdam begab, hat gestern Abend bei der Rückkehr einer Spazierfahrt einen Unfall erlitten. Vor der Einfahrt nach Werl war der Wagen des Prinzen dermaßen gegen einen Pfeilstein gesfahren, daß der Kutscher und der neben ihm sitzende Kutscher vom Wagen geschleudert wurden. Der Prinz, welcher sich nun wahrscheinlich vor einer ihm durch das Durchgehen der jährligen Pferde drohenden Gefahr retten wollte, sprang aus dem Wagen und soll sich beim Sturz eine Kontusion am Kopf und an einem Knie zugezogen haben. (Rat der „A. Pr. S.“) Ist der Prinz auf den Hinterteil gefallen und hat eine bedeutende Erkrankung erlitten; die Bestimmung sei geblieben und der Zustand nicht beurkundet. — Wie die „A. Pr. S.“ und Düsseldorf meldet, ist der Fürst von Hohenlohe am 18. d. W. Worgens in Begleitung des Prinzen Anton und des persönlichen Adjutanten, Major v. Osten, nach Châlons abgereist. — Nach der „A. Pr. S.“ sind zu der Untersuchung vor dem Staatsgerichtshof gegen die Polen auch hier bereits einige Personen eingezogen worden, welche sich mit Waffenverläufen und dem Waffentransport für Polen beschäftigt haben. — Die hier erzielende „tribüne“ hat vorgeholt die erste Verwarnung erhalten.

München, 18. August. (A. S.) Bei der heute Morgen erfolgten Abreise des Königs von Preußen haben sich unsre Könige und die Prinzen im Bahnhofe von Sr. Majestät verabschiedet. König Wilhelm wird auf der Reise nach Baden-Baden einen Abstecher nach Wildbad machen, um die dort jetzt residirende Königin-Wilhelmine von Preußen zu besuchen. — König Ferdinand von Portugal ist, aus der Schweiz kommend, unter dem Namen eines Grafen Villa Bessa Sonnabend Nacht hier eingetroffen und im „Hotel Savoy“ abgestiegen. Seine Majestät wird in den nächsten Tagen nach Dresden weiterreisen.

Frankfurt, 20. August. (B. Bl.) Der Auszug des Abgeordnetentages hat eine Subcommission eingesetzt, um bezüglich des seitens des Kaiser von Österreich dem Fürstentage vorgelegten Reformakte Auträge an die Versammlung vorzubereiten.

Der Auszug des deutschen Abgeordnetentages soll vorschlagen, dem österreichischen Bundesreformwerk nur unter den Bedingungen der direkten Wahl für das konstituierende Parlament zu zustimmen.

Friedrichstadt, 14. August. (Lord. C.) Obgleich die eigenständigen Schanzerarbeiten am holsteinischen Eiderufer wohl seit einiger Zeit als vollendet betrachtet werden können, sind von den Arbeitern doch noch immer einige damit beschäftigt, die durch den hin und wieder stattfindenden heitwischen Einschlag der verschiedenen Abteilungen des sogenannten Brückenkopfes entstandenen Beschädigungen neu auszufüllen und das Werk fortwährend in gutem Zustand zu erhalten. Der auf dem Kreisfelde erbaute Schuppen zur Aufbewahrung von Kriegsmaterial nähert sich gleichfalls seiner Vollendung, und wird derselbe wohl schon Anfang nächsten Monats dem Gebrauch übergeben werden können. Durch die verschiedenen Höh in unmittelbarer Nähe der Stadt befindenden Festungsanlagen scheint unsre Stadt vor etwaigen Angriffen immer mehr geschützt werden zu sein, und nach dem Urtheil Sach-

verständiger soll sichige als Blankenfelstellung große Bedeutung haben, um so mehr, als sie durch Hilfe des Wafers der Eider und Treene ganz unzugänglich gemacht werden kann.

Paris, 19. August. (E. C.) Sr. Drouyn de Lhuys wollte, wie die höchsten Blätter melden, einen Urlaub nehmen. Heute versteht man, daß der Minister des Auswärtigen die nächsten Quartiere unterzubringen, nachträglich ist man aber der vielen Schwierigkeiten wegen, welche sich diesem Projekt entgegenstellen, davon abgesehen. — Unter allen Proclamationen, welche von der Nationalregierung ausgegeben wurden, hat noch keine eine solche Verbreitung gefunden, wie eben jene, welche den Landleuten die für das nächste Frühjahr versprochene bewaffnete Intervention Frankreichs zusagt und in welcher jedem Volen im Vorhinein bedeutet wird, daß nur jene Patrioten, welche die dermalige Bewegung in dem Königreiche Polen unterstützen oder sich an derselben beteiligen, der errungenen Vortheile thießlich werden. — Unzufriedenheit der Opposition, welche die nach dem Kongreß verhandelten, hiervon abgesehen, keinen Erfolg aufweisen, hat noch keine eine solche Verbreitung gefunden, wie eben jene, welche den Landleuten die für das nächste Frühjahr versprochene bewaffnete Intervention Frankreichs zusagt und in welcher jedem Volen im Vorhinein bedeutet wird, daß nur jene Patrioten, welche die dermalige Bewegung in dem Königreiche Polen unterstützen oder sich an derselben beteiligen, der errungenen Vortheile thießlich werden.

der Wiener Eröffnung daß schöne Moment eines edeln, opferfähigen Charakters um so kräftiger zur Geltung zu bringen verstand. Anerkannt haben wir noch Herrn Rohrbach's Student Sturm und Herrn Kreishmar's Geldnegoziant Kupferstein hervor, von denen Letzterer in seiner kleinen Rolle vorzüglich war. Unzufrieden mögen wir hierbei die Leistungen der Kapelle des zweiten Theaters unter ihrem wackeren Dirigenten, Herrn Marcus, nicht lassen und bedauern nur, daß der Anerkennung seine Würmaltung und seines Talents seitens des Publicums sterbener Ausdruck gegeben wird.

Provinzialnachrichten.

W. Chemnitz, 19. August. Um 17. d. M. stürzte der 61jährige Ehrenaußpuker Hoble aus Gruna zu Reichenbach von seinem, auf einer Emporenecke aufgeschlagenen Nachstuhl auf die Treppe und starb gestern an dem hierbei zugezogenen Verletzungen. — Am 12. d. M. wurde in der Neumann'schen Wohlf. zu Köthen der Knabe H. aus Obern vor dem treibenden Zeuge erfaßt, in daselbst gegezen und dabei so schwer verletzt, daß er vorzüglich gestorben ist.

* Zwickau, 19. August. Am 27. d. M. schoß der Goldschmied J. zu Hauptmannsgrün mit seiner Angelbüchse nach einem unweit seines Gutes aufgesetzten Vogel, der sich auf einer unglücklichen Weise auf einer Emporecke aufgeschlagenen Nachstuhl auf die Treppe und starb gestern an dem hierbei zugezogenen Verletzungen. — Am Ende des Jahres 1863 wurde in der Neumann'schen Wohlf. zu Köthen der Knabe H. aus Obern vor dem treibenden Zeuge erfaßt, in daselbst gegezen und dabei so schwer verletzt, daß er vorzüglich gestorben ist.

** Löbau, 20. August. Wie Sie wahrscheinlich schon erfahren haben werden, ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. der in Dresden mit einer bedeutenden Summe unterschlagenen Geldes flüchtig gewordene Postbeamte gebüllte Kreisherr durch den Stadtwachmeister Werner und den Gendarmen Möding am liegenden Orte aufgegriffen und an die Polizeibehörde abgeliefert worden. Der Verdächtige hatte sich zunächst dem Rücken zuwenden, um sich nicht einem Vertrage preiszugeben und die russischen Truppen in ihren Erwartungen zu täuschen. Es scheint, daß die Polen das mit ihrem Blute neueraufkauft Leben des Kreisherrn nach Thunlichkeit zu paradesieren trachten.

Erinnerungen, Versekungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus u. öffentl. Unterrichts.

Angetreten wurden: I. bei Reichskanzler: Johann Genz Wilhelm Petzkius, Archidiakon zu Görlitz; Gustav Leberecht Weigner, Vicar an der Kirche zu Reichenbach-Dresden, als Diakonus zu Reichenbach bei Stolpen (Pirna); H. Moritz Schenkel, Gymnasiallehrer zu Plauen, als Diakonus zu Rödlin (Rödlin).

II. bei Schulämtern: Friedrich John, Knabenlehrer zu Halsbrücke, als Knabenlehrer zu Niedergräfenhain (Rödlin); Ernst Albin Hartig, Hilfslehrer in Lauta, als Schulmeister zu Zöblitz (Rödlin); Johann Panneius, als Knabenlehrer zu Stolpen (Pirna); Ernst Edmund Schelle, Schuldozent zu Werda, als Schulmeister zu Großenhain; Karl August Peichel, Rectior, als Rectior zu Rödlin; Karl Friedrich Dietrich, Elementarlehrer zu Auerbach, als zweiter Knabenlehrer derselbst; Salomo Heinrich Jäger, Schulmeister zu Neustadt, als Elementarlehrer zu Auerbach; Wilhelm Ferdinand Schuster, Elementarlehrer zu Rödlin (Auerbach), als Organist und zweiter Lehrer derselbst; Ernst Emil Thieme, Schulmeister zu Blumenau (Marienberg), als Schulmeister derselbst; Karl Julius Hermann Großschupp, Schulmeister zu Niederauerkau (Marienberg), als Schulmeister derselbst; Karl Groß Vieh, Lehrer zu Rödlin, als zweiter Lehrer zu Auerbach (Schneider); Hermann Gustav Michael, Hilfslehrer an der Bürgerschule zu Freiberg, als achtzehnjähriger Lehrer an derselben Schule; Karl Emil Tröbitz, Überlehrer an der Bürgerschule zu Annaberg, als Schulmeister zu Zschopau (Marienberg); Georg Reinhold Schenkel, Hilfslehrer an der Bürgerschule zu Meißen, als fünfundsechzehnter Lehrer an derselben Schule; Ernst Moritz Bräuer, Schulmeister zu Lößnitz (Pirna), als Schulmeister derselbst; Ernst Wilhelm Lange, Hilfslehrer zu Zehren, als Knabenlehrer zu Rödlin (Auerbach), als Knabenlehrer zu Lößnitz (Pirna); Alexander Hugo Laue, Schulmeister zu Rödlin (Dippoldiswalde); Alexander Hugo Laue, Schulmeister zu Rödlin (Dippoldiswalde), als Schulmeister derselbst.

Dresdner Nachrichten

vom 21. August.

8. Der am 9. August auf der Leipziger Bahn hierauf verunglückte Bahnschlosser Heise ist heute Vormittag nach 10 Uhr gestorben.

Wie man aus zuverlässiger Quelle hört, ist das Unwesen in Leipziger Bahn von dem, dem Anschein nach gesetzlosen Hanbarbeiter Preißler in dem Wagen ausgeführt worden, daß „die alten Reiter“ doch nicht mehr ruhen und die Reiter ja keinen Schaden erleitten, da sie alle verhindert hätten; — es mußte eine neue Stadt entstehen.

... 4. Der Herr Bürgermeister und seine Familie, Charaktergemälde mit Gesang von F. Kaiser, Wohl von Kapellmeister Hoppe, am Donnerstag, den 20. August, aus höchstem Sommertheater zum ersten Male zur Aufführung und wurde seitens des Publicums mit Beifall aufgenommen. Die Charaktere sind gefällig und gut gespielt, wenn auch teilweise etwas exzentrisch, die Handlung verläuft anziehend und spannend, und die tragisch-comische Natur des Ganzen gibt einen unvergleichlichen Reiz. Namentlich gilt dies auch von der Moral, die als lieblich hält das Stadtk durchdringt und in Frau Hollinger eine zwar ideal gehaltene, doch ebenso edle, als würdig Vertretung findet. Zufrieden mit dem Ensemble der Darstellung, die langen Zwischenpausen und einzelne Stellen angenommen, wo die Thätigkeit des Couplets von einzelnen Mitgliedern etwas zu sehr in Anspruch genommen werden mühte, haben wir besonders Herrn Korn's Rosi, eine jart und foppig — warm empfundene Figur, charakteristisch treu und natürlich, und Herrn Lippmann's Müllerin hervor. Eine angenehme, frische Erinnerung empfiehlt sich Herr. Eismann durch die Lebendigkeit und Sicherheit ihres Spiels, und wenn Sprache und Stimme auch einer jüngeren Eleganz und Ausbildung noch bedürfen, erntete ihr Beitrag einlautes Applaus von ungeteiltem Beifall. Gleichzeitig waren Herrn L. Hartmann's Bürgermeister und Herrn Hermann's Franz Hollinger gelungene Figuren, von denen Letzterer durch die Kugel, Ausdruckslosigkeit und Gedrechlichkeit seiner

Geschäfte und Charakter um so kräftiger zur Geltung zu bringen verstand. Anerkannt haben wir noch Herrn Rohrbach's Student Sturm und Herrn Kreishmar's Geldnegoziant Kupferstein hervor, von denen Letzterer in seiner kleinen Rolle vorzüglich war. Unzufrieden mögen wir hierbei die Leistungen der Kapelle des zweiten Theaters unter ihrem wackeren Dirigenten, Herrn Marcus, nicht lassen und bedauern nur, daß der Anerkennung seine Würmaltung und seines Talents seitens des Publicums sterbener Ausdruck gegeben wird.

